Gemeinde Düdingen

Protokoll *Nr. 03/2011*

der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2011 um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Düdingen

Vorsitz:	Kuno Philipona, Gemeindeammann
Anwesende Gemeineräte:	Vize-Gemeindeammann André Schneuwly, Markus Bapst, Marianne Dietrich, Urs Hauswirth, Niklaus Mäder, Daniel Piller, Franz Schneider, Bruno Schwaller
Anwesende Aktivbürger:	180 Personen (= 3.2 % der Stimmberechtigten)
Ausstand:	---
Protokollführer:	Thomas Bürgy, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011
2. Parkplatzreglement der Gemeinde Düdingen; Genehmigung
3. Voranschlag 2012 „Laufende Rechnung“ und „Investitionsrechnung“; Genehmigung
4. Allfälliges

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindeammann Kuno Philipona begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet er an die amtierenden und ehemaligen Behördenmitglieder, an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter.

Organisatorisches

GA Kuno Philipona macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des GG vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;

- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;

- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

- schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Stimmenzählung

Der GA bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmenzähler/-innen:

Tisch A	**Bächler Patrick**
Tisch B	**Brügger Ursula**
Tisch C	**Spicher Arnold**
Tisch D inkl. GR-Tisch	**Werro Michel**
Tisch E	**Mazzariello José**
Tisch F	**Zahnd Reto**
Tisch G	**Müller Valérie**
Tisch H	**Baeriswyl Mario**

sowie Blanchard-Aeby Catherine, Jungo Anton, Kessler-Vonlanthen Christiane und Krummen Hansueli, welche für die Resultatsermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den Stimmenzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 180 Personen anwesend. An den Gäste- und Pressetischen haben 4 Personen, davon 1 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 47 vom 25.11.2011, durch öffentlichen Anschlag ab 24.11.2011 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 28.11.2011 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung: ---

Bemerkungen zur Traktandenliste: ---

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011

Das Protokoll Nr. 02/2011 vom 06.06.2011 wurde vom GR an der Sitzung vom 21.06.2011 ohne Einwand genehmigt und konnte seither auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 180

Das Protokoll Nr. 02/2011 vom 06.06.2011 wird mit 179 Ja einstimmig genehmigt.

Traktandum 2
Parkplatzreglement der Gemeinde Düdingen; Genehmigung

Ressort GR Urs Hauswirth

Aufgrund kantonaler Vorschriften verfügt unsere Gemeinde bereits seit 2003 über ein Parkplatzkonzept. Gemäss dem neuen kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz sind alle Gemeinden mit über 5‘000 Einwohnern verpflichtet, die Parkplätze im Siedlungsgebiet zu bewirtschaften. Im Rahmen der Revision der Orts- und Verkehrsplanung hat der Gemeinderat das bestehende Parkplatzkonzept zusammen mit externen Fachpersonen überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dieses Konzept muss mit der Revision der Orts- und Verkehrsplanung öffentlich aufgelegt werden. Gleichzeitig hat der Gemeinderat ein neues Parkplatzreglement erarbeitet, welches nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Ziele der Parkplatzbewirtschaftung
Die Parkplatzbewirtschaftung ist für Düdingen nicht neu. Einige Parkplätze werden bei uns seit vielen Jahren nach dem System „Blaue Zone“ bewirtschaftet. Auch sind die Park+Ride-Parkplätze der SBB sowie die Parkplätze der Einkaufszentren im Dorfzentrum bereits seit einigen Jahren gebührenpflichtig.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und in Berücksichtigung der umwelt- und verkehrspolitischen Ziele des Kantons muss unsere Gemeinde künftig die Parkplatzbewirtschaftung auf alle öffentlichen Parkplätze im Siedlungsgebiet ausdehnen. Das heisst, die Nutzung der öffentlichen Parkplätze wird generell zeitlich begrenzt, entweder mittels Parkscheibe oder durch Gebührenerhebung (Parkuhren).

Mit der zeitlichen Begrenzung der öffentlichen Parkplätze im Siedlungsgebiet werden mehrere Ziele angestrebt: Einerseits sollen die vorhandenen Parkplätze nicht nur einzelnen Dauerparkenden, sondern möglichst vielen Kunden und Passanten dienen, welche auf einen Kurzzeitparkplatz angewiesen sind, was sicher auch im Interesse der hiesigen Geschäfte liegt. Andererseits soll die Mehrfachnutzung der vorhandenen privaten, aber öffentlich zugänglichen Parkplätze angestrebt werden, d.h. die vorhandenen Firmenparkplätze sollen aufgrund einer Vereinbarung nach Ladenschluss und am Wochenende soweit möglich auch für andere Zwecke benutzt werden können. Weiter soll der individuelle Verkehr vermehrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel verlagert und die Nutzung der Langsamverkehrsachsen (Fuss- und Radwege) gemäss Leitbild zur Revision der Ortsplanung gefördert werden. Dies soll die Umwelt schonen und das Strassennetz etwas entlasten. Grundsätzlich sollen mit der Parkplatzbewirtschaftung die Verkehrsdynamik und die Raumentwicklung positiv beeinflusst werden.

Um die unerwünschte Verlagerung auf Privat- und Firmenparkplätze möglichst zu vermeiden, besteht für diese Eigentümer die Möglichkeit, ihre Parkplätze gemäss den Grundsätzen des Parkplatzkonzeptes durch die Gemeinde bewirtschaften und kontrollieren zu lassen. Im Gegenzug kann vereinbart werden, dass diese Parkplätze ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten öffentlich zugänglich bleiben.

Pendler, welche nicht die Möglichkeit haben auf den ÖV umzusteigen, können die hierfür bezeichneten Langzeit- oder Pendlerparkplätze benützen.

Inhalt des Parkplatzreglements und der Ausführungsbestimmungen
Im Parkplatzreglement, welches gemäss Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss, werden vor allem Ziel und Zweck, die Form der zeitlichen Begrenzung und der Gebührenerhebung, der Gebührenrahmen (Maximalgebühr), die Strafbestimmungen und die Rechtsmittel festgelegt.

Gestützt auf die Vorgaben des Parkplatzkonzepts und des Reglements legt der Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen die weiteren Einzelheiten der Bewirtschaftung fest, wie zum Beispiel:

- Die Parkplatzzonen (Kurzzeit-, Mittel- und Langzeitparkplätze)
- die Liste der Parkplätze und die Art der Bewirtschaftung
- die effektiven Gebühren
- die Kriterien für die Abgabe von Parkkarten
- die Regelung von Spezialfällen und andere Einzelheiten

Generelle Informationen

- Die Gemeinde bietet im Dorf zwischen Kirche und Bahnhof sowie im Raum Wolfacker rund 350 öffentliche Parkplätze an. Der Gemeinderat will die Ziele des Parkplatzkonzepts durch eine den hiesigen Verhältnissen angepasste Regelung erreichen. Im Dorfzentrum sollen für die Kunden und Passanten nach wie vor eine Anzahl gebührenfreie, aber wie bisher zeitlich befristete Parkfelder zur Verfügung stehen. Die Gebührenpflicht wird auf einzelne öffentliche Parkplätze im Zentrum beschränkt.

- Die Gemeinde kann in begründeten Einzelfällen gewissen Benutzergruppen Parkkarten abgeben (ohne Garantie auf einen freien Parkplatz). Die Einzelheiten sind in Art. 6 des Reglements festgelegt.

- Das Reglement sieht in Art. 8 auch vor, dass in speziellen Fällen Sonderbewilligungen erteilt werden können (z.B. bei Bauarbeiten, Zügelarbeiten u.a.m).

- Bei den im Reglement unter Artikel 11 festgelegten Tarifen handelt es sich um einen Höchstwert der ohne Zustimmung durch die Gemeindeversammlung nicht überschritten werden darf. Die effektiven Gebühren werden vom Gemeinderat in der Tarifordnung festgelegt. Diese können von Zeit zu Zeit der Teuerung angepasst werden.

- Die Erträge aus Parkgebühren und Bussen werden zweckgebunden für die Deckung der Kosten der Parkplatzbewirtschaftung und des Unterhalts (Kontrollpersonal, Signalisationen, Parkuhren usw.) verwendet. Sie können auch für den Bau von öffentlichen Parkplätzen, P+R-Anlagen, Veloparkplätze, Bushaltestellen und die Förderung des öffentlichen Verkehrs verwendet werden.

- Am Infoabend vom 5. Oktober 2011 wurde u.a. angeregt, dass auch das Angebot für Abstellplätze für Velos und Scoters verbessert werden sollte. Der Gemeinderat wird diese Frage eingehend prüfen.

Parkplatzregelung und Gebühren

Die Einzelheiten der Parkplatzbewirtschaftung legt der Gemeinderat auf der Grundlage des Konzepts und des Reglements in den Ausführungsbestimmungen und in der Gebührenordnung fest. Er behält sich kleinere Anpassungen vor, die sich aus behördlichen Stellungnahmen, noch zu treffenden Verhandlungen oder anderen Gründen aufdrängen könnten.

Zeiten der Bewirtschaftung

Die öffentlichen Parkplätze werden hauptsächlich während folgenden Zeiten bewirtschaftet:

⇒ *Montag bis Freitag: 08.00 bis 19.00 Uhr*
⇒ *Samstag: 08.00 bis 16.00 Uhr*

<u>Gebührenfreie</u> öffentliche Parkplätze mit beschränkter Parkzeit

(über den Mittag zwischen 12.00 bis 13.30 Uhr ist die Parkierung frei)

⇒ Gemeinde-Parkplatz Friedhof Leimacker	Parkzeit 3 Std.; Parkscheibe
⇒ Gemeinde-Parkplatz Horiastrasse	Parkzeit 2 Std.; Parkscheibe
⇒ Parkplätze entlang Hauptstrasse	Parkzeit 1 Std.; Parkscheibe
⇒ Gemeinde-PP Passage Hauptstr.-Gänseberg	Parkzeit 1 Std.; Parkscheibe
⇒ Gemeinde-PP vor Bahnhofzentrum (Seite Hauptstrasse)	Parkzeit 1 Std.; Parkscheibe
⇒ Gemeindeparkplatz Sportanlage Birchhölzli	Parkzeit 11 Std.; Mo.-Fr. 07.00-19.00 Uhr; Parkscheibe
⇒ Gemeindeparkplatz Sportanlage Leimacker	Parkzeit 11 Std.; Mo.-Fr. 07.00-19.00 Uhr; Parkscheibe

Mit den kirchlichen Behörden ist der Abschluss einer Vereinbarung vorgesehen, aufgrund welcher der Pfarreiparkplatz oberhalb des „Begegnungszentrums" sowie der Parkplatz beim „Reformierten Zentrum" entlang der Brugerastrasse mit einer Parkzeitbegrenzung (Parkscheibe) weiterhin gebührenfrei genutzt werden können. Bei Anlässen können diese Parkplätze von den kirchlichen Behörden für die Teilnehmenden reserviert werden (Signalisation).

<u>Gebührenpflichtige</u> Gemeindeparkplätze:

⇒ *Parkplatz Gänseberg (ausgenommen gelb markierte Felder für Schulbetrieb gemäss Mobilitätskonzept)*
⇒ *Parkplatz Wolfacker (ausgenommen gelb markierte Felder für Schulbetrieb gemäss Mobilitätskonzept)*
⇒ *Parkplatz um Hotel Bahnhof (ausgenommen gelb markierte Felder gemäss Mobilitätskonzept)*
⇒ *Parkplatz FKB Hauptstrasse*

- *Für die öffentlichen Parkplätze **Gänseberg und Wolfacker** gelten voraussichtlich folgende Tarife (zwischen 12.00 bis 13.30 Uhr gebührenfrei):*

Bis 1 Stunde	*Fr. 1.00 (Minimum)*	*4 Stunden*	*Fr. 2.50*
2 Stunden	*Fr. 1.50*	*5 Stunden*	*Fr. 3.—*
3 Stunden	*Fr. 2.00*	*1 Tag*	*Fr. 4.—*

- *Für die Parkplätze um das **Hotel Bahnhof** gilt eine maximale Parkzeit von 2 Stunden. Die ersten 30 Minuten und zwischen 12.00-13.30 Uhr sind gebührenfrei. Anschliessend gelten progressive Gebühren bis max. Fr. 2.— für 2 Stunden. Bei längeren Anlässen kann der Betrieb den Kunden gemäss Vereinbarung Gastro-Parkkarten abgeben.*

- *Für den von der Gemeinde gemieteten **FKB Parkplatz Hauptstrasse** gelten folgende Tarife (durchgehend gebührenpflichtig 08.00 bis 19.00 Uhr – Samstag 08.00 bis 16.00 Uhr)*

Bis 1 Stunde	*Fr. 1.00 (Minimum)*	*4 Stunden*	*Fr. 3.50*
2 Stunden	*Fr. 1.50*	*5 Stunden*	*Fr. 4.50*
3 Stunden	*Fr. 2.50*	*1 Tag*	*Fr. 5.—*

Abo-Parkkarten
Für die Abo-Parkkarten ist eine Jahresgebühr von Fr. 400.– vorgesehen (Halbjahr = Fr. 230.–). Die Abo-Parkkarten sind ausschliesslich auf den Parkplätzen Gänseberg, Wolfacker sowie Leimacker und Birchhölzli gültig.

……

Schätzung der Kosten und Einnahmen

Investitionskosten

- Bauarbeiten, Signalisationen, Markierungen		ca. Fr. 115‘000.–
- Anschaffung Parkuhren inkl. Montage und Software		ca. Fr. 120‘000.–
	Total Investitionen	ca. Fr. 235‘000.–

Jährliche Finanzierungs- und Betriebskosten

- Abschreibung (7 Jahre) und Verzinsung der Investitionen		ca. Fr. 39‘000.–
- Personalkosten (Kontrolle, Inkasso, Mahnwesen usw.)		ca. Fr. 80‘000.–
- Betrieblicher Unterhalt Parkplätze, Parkuhren, Hilfsmaterial)		ca. Fr. 58‘000.–
	Total Betriebskosten	ca. Fr. 177‘000.–

Einnahmen

- Geschätzte Nettoeinnahmen aus Parkgebühren und Bussen auf öffentlichen Gemeindeparkplätzen	ca. Fr. 170‘000.– bis 190‘000.–

Die oben aufgeführten Einnahmen basieren auf einer Schätzung gemäss einer Parkplatzerhebung. Wenn man die geschätzten Einnahmen von rund Fr. 170‘000. – bis 190‘000-– den jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 177‘000. – gegenüberstellt, ist die künftige Parkplatzbewirtschaftung zumindest kostendeckend**.**

Zudem gilt zu berücksichtigen, dass bereits heute Nettokosten von rund Fr. 80‘000.– für die Parkplatzkontrolle (Blaue Zone) und für den betrieblichen Unterhalt der Parkplätze entstanden sind, welche bisher in der Jahresrechnung weitgehend mit Steuereinnahmen finanziert werden mussten. Mit der neuen Parkplatzbewirtschaftung werden diese Kosten künftig durch die nach dem Verursacherprinzip erhobenen Parkgebühren finanziert, was die Gemeinderechnung um diesen Betrag entlasten wird.

Sollte die Gemeinde aufgrund einer Vereinbarung auch private, öffentlich zugängliche Parkplätze bewirtschaften (Parkscheibe oder Gebühren), erfolgt dies aufgrund einer Vereinbarung, in welcher die der Gemeinde entstehenden Kosten und die erbrachten Dienstleistungen mit dem öffentlichen Nutzen verrechnet werden.

Mitwirkungsverfahren
Der Gemeinderat hat die Bevölkerung im Mitteilungsblatt Juli/August 2010 über die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Düdingen erstmals eingehend informiert. Das Parkplatzkonzept ist seit mehreren Monaten auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Nach Ausarbeitung der Entwürfe des Parkplatzreglements und der Ausführungsbestimmungen wurden diese dem Gewerbeverein Düdingen, der Industriegemeinschaft Düdingen sowie den hiesigen politischen Parteien und Gruppierungen zur Vernehmlassung unterbreitet. Während der Vernehmlassungsdauer von rund 2 Monaten sind von dieser Seite zwei Stellungnahmen eingegangen. Am 5. Oktober 2011 fand zudem ein öffentlicher Informationsabend statt. Einige Fragen und Anregungen aus dem Kreis der Teilnehmenden wurden vom Gemeinderat zur Prüfung entgegen genommen.

Das Konzept und das Reglement wurden auch dem Pfarreirat und dem Kirchgemeinderat vorgestellt, welche im Dorf an der Horiastrasse bzw. am Hasliweg/Brugerastrasse über öffentlich zugängliche Parkplätze verfügen. Beide kirchlichen Behörden sind einverstanden, mit der Gemeinde eine Vereinbarung abzuschliessen. Diese sieht vor, dass deren Parkplätze weiterhin gebührenfrei benutzt werden können. Die Parkzeit wird jedoch voraussichtlich auf 2 bis 3 Stunden begrenzt (Parkscheibe). Bei kirchlichen oder kulturellen Anlässen können diese Parkplätze mit einer besonderen Signalisierung ausschliesslich für die Teilnehmenden reserviert werden.

……

Reglementstext

Parkplatzreglement der Gemeinde Düdingen (PPR)

Die Gemeindeversammlung von Düdingen

gestützt auf

- *das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958, über den Strassenverkehr (SVG, SR 741.01) sowie dessen eidgenössischen und kantonalen Ausführungsbestimmungen*
- *das Ordnungsbussengesetz vom 24. Juni 1970 (OBG, SR 741.03)*
- *die Ordnungsbussenverordnung vom 4. März 1996 (OBV, SR 741.031)*
- *das Gesetz zur Ausführung der Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr vom 12. November 1981 (AGSVG, SGF 781.1)*
- *den Beschluss über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinden vom 20. September 1993 (SGF 781.21)*
- *das Gesetz vom 15. Dezember 1967, über die Strassen (SGF 741.1)*
- *das Gesetz vom 4. Februar 1972, über die öffentlichen Sachen (SGF 750.1)*
- *das Gesetz vom 25. September 1980, über die Gemeinden (SGF 140.1)*
- *die Kompetenzerteilung des Staatsrates an die Gemeinde Düdingen zur Verhängung von Ordnungsbussen vom 13. August 1996*
- *das Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dezember 2008 und das diesbezügliche Ausführungsreglement (RPBR) vom 1. Dezember 2009;*
- *das Parkplatzkonzept der Gemeinde Düdingen*

erlässt folgendes Reglement

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Ziele

Das vorliegende Reglement bezweckt
a) das Parkieren auf öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkplätzen in der Gemeinde gemäss den Zielen des Parkplatzkonzepts zu regeln;
b) die vorhandenen Parkplätze optimal zu nutzen;
c) den Pendlerverkehr zu vermindern (Förderung Nutzung Langsamverkehrsachsen und Öffentlicher Verkehr);
d) durch Verminderung des Individualverkehrs die Lärm und Luftverschmutzung zu reduzieren;
e) den Verkehrsfluss auf den Strassen zu verbessern.

Artikel 2 Allgemeine Bestimmungen

[1] Gemäss Ausführungsreglement zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz verfügt die Gemeinde über ein Parkplatzkonzept, nach welchem die öffentlich zugänglichen Parkplätze bewirtschaftet werden, d.h. die Nutzung ist zeitlich eingeschränkt und/oder der Gebührenpflicht unterstellt.

[2] Die Parkplatzzonen, Parkplatzkategorien und die Gebührenstruktur sind im Parkplatzkonzept der Gemeinde definiert.

[3] In den Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Reglement legt der Gemeinderat grundsätzlich die Art der Bewirtschaftung der Parkplätze fest.

[4] Mit Eigentümern von öffentlich zugänglichen Privatparkplätzen schliesst die Gemeinde eine Vereinbarung ab, in welcher die Bewirtschaftung geregelt wird.

[5] Eigentümer von privaten Parkplätzen können mit der Gemeinde eine Vereinbarung abschliessen, um die Bewirtschaftung ihrer Parkfelder zu regeln;

[6] Mit grösseren Betrieben kann eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese werden gemäss Parkplatzkonzept und gemäss Planungs- und Baureglement der Gemeinde ein Mobilitätskonzept erstellen müssen. Die diesbezüglichen Kriterien legt der Gemeinderat im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen fest.

[7] Die Signalisation und die Publikation unterliegen den diesbezüglichen gesetzlichen Normen und Vorschriften.

Artikel 3 Ausführungsorgane

[1] Der Gemeinderat ist für die Umsetzung dieses Reglements zuständig und nimmt die ihm übertragenen Kompetenzen wahr. Er kann seine Kompetenzen gemäss den Vorschriften des Gesetzes über die Gemeinden delegieren.

[2] Die Ordnungsbussen dürfen nur von eigens dafür ausgebildeten, gekennzeichneten und von der Kantonspolizei anerkannten Kontrollpersonen ausgestellt werden.

II. Art der Bewirtschaftung

Artikel 4 Bewirtschaftungsart

Die Parkplätze können durch zeitliche Begrenzung mit oder ohne Gebührenpflicht bewirtschaftet werden.

Artikel 5 Parkzeitbeschränkung und Gebührenpflicht

[1] Der Gemeinderat legt in den Ausführungsbestimmungen für die namentlich bezeichneten Parkplätze die maximal mögliche Parkdauer sowie die zu entrichtenden Gebühren fest.

[2] Die Gebühren dürfen die in Artikel 11 dieses Reglements festgelegten Höchstansätze nicht übersteigen.

[3] Die Gebühren werden aufgrund der Parkplatzzone (Standort) und der Parkdauer festgelegt. Sie werden nach den Zielen des Parkplatzkonzepts progressiv, linear oder degressiv gestaltet.

[4] Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen bestimmte Benutzergruppen von den Gebühren ganz oder teilweise befreien oder die Gebührenpflicht in bestimmten Ausnahmefällen für eine befristete Zeit generell aussetzen. Der Gemeinderat beschliesst von Fall zu Fall.

[5] Die Gebühren sind bei vergleichbaren Zonenbestimmungen soweit möglich mit der Agglomeration abzustimmen. Für offizielle Agglo-P+R-Parkplätze ist die Abstimmung der Tarife mit der Agglomeration zwingend.

Artikel 6 Art der Gebührenerhebung

[1] Die Parkgebühren werden mittels Parkuhren oder anderen dem Stand der Technik entsprechenden Geräten erhoben.

[2] Die Gemeinde kann ausserdem für bestimmte Benutzergruppen und aufgrund spezifischer Kriterien Parkkarten abgeben (ohne Garantie auf einen freien Parkplatz).

Es wird unterschieden zwischen

- ***Abo-Parkkarten***

Abo-Parkkarten ermöglichen die bargeldlose Parkierung auf dafür bezeichneten Parkplätzen. Sie können nur von Personen beantragt werden, welche ausserhalb des Siedlungsperimeters wohnen und weiteren spezifischen Kriterien entsprechen.

- ***Gastro-Parkkarten***

Neutrale Gastro-Parkkarten können von der Gemeinde aufgrund einer Vereinbarung an Gastrobetriebe abgegeben werden, welche über eigene, öffentlich zugängliche Parkplätze verfügen. Damit können diese Betriebe ihren Kunden erlauben, während der Dauer ihres Aufenthalts auf dem betriebseigenen Parkplatz kostenlos zu parkieren. Die Gastro-Parkkarten werden von den ermächtigten Gastrobetrieben selber ausgefüllt und verwaltet.

Artikel 7 Bezugsbedingungen für Abo-Parkkarten

[1] Die Anzahl der ausgegebenen Abo-Parkkarten darf nicht höher sein, als an den bezeichneten Standorten Parkfelder zur Verfügung stehen.

[2] Die Parkkarten sind klar sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen. Dies gilt auch für die Gastro-Parkkarten.

[3] Die Abo-Parkkarte ist höchstens für 1 Jahr gültig. Wer die Bezugskriterien nicht mehr erfüllt, verliert den Anspruch (Kontrolle durch Gemeinde). Wenn die Parkkarten missbräuchlich verwendet werden, können sie von der Gemeinde zurückverlangt werden. In diesem Falle besteht kein Recht auf Kostenrückerstattung.

[4] Die detaillierten Bezugsbedingungen für Abo-Parkkarten legt der Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen fest. Der Gemeinderat kann diese jederzeit den aktuellen Bedürfnissen anpassen.

Artikel 8 Sonderbewilligungen

[1] Für folgende Fälle muss der Gemeindeverwaltung ein Gesuch eingereicht werden:

a. Für das befristete Stationieren von Spezialfahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen und Flächen.
b. Für das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen bei Anlieferungen, Zügelarbeiten, Bauarbeiten und ähnlichen Fällen über die maximal mögliche Parkzeit hinaus.

[2] Die Bewilligungsdauer wird von Fall zu Fall festgelegt, i.d.R. für maximal 10 Tage. Die Entschädigung richtet sich gemäss Art. 11 Abs. 3 dieses Reglements.

[3] Es besteht kein genereller Anspruch auf eine Sonderbewilligung. Ablehnungen sind schriftlich mitzuteilen.

Artikel 9 Parkplatzsperren

Öffentliche Parkplätze können vom Gemeinderat für bestimmte Bedürfnisse, insbesondere für öffentliche Anlässe jederzeit ganz oder teilweise gesperrt werden. Öffentlich zugängliche Privatparkplätze können von den Besitzern ebenfalls für bestimmte Bedürfnisse ganz oder teilweise gesperrt werden. Die Ankündigung muss mindestens 48 Stunden vorher in angemessener Weise erfolgen.

Artikel 10 Mehrfachnutzung von Geschäftsparkplätzen

Die Mehrfachnutzung von Parkplätzen muss im Rahmen von Neu-, Aus- und Umbauten immer geprüft werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass Geschäftsparkplätze ausserhalb der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich sind. Die Einzelheiten sind in einer separaten Vereinbarung zu regeln.

III. Gebühren

Artikel 11 Maximale Parkgebühr

[1] Die maximale Parkgebühr (PP mit Parkautomaten) beträgt pro Stunde Fr. 2.–.

[2] Die maximale Gebühr für eine Parkkarte beträgt pro Jahr Fr. 400.– und pro Halbjahr Fr. 230.–.

[3] Für Sonderbewilligungen gemäss Art. 8 beträgt die maximale Gebühr pro benütztes Parkfeld und Tag Fr. 10.–.

[4] Die in diesem Artikel festgelegten Maximalgebühren werden der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Die Anpassung erfolgt in Schritten von mindestens 10 Rappen.

Artikel 12 Gebührenschuldner

Die Gebühr wird von den Lenkerinnen und Lenkern, subsidiär von den Eigentümerinnen und Eigentümern des Fahrzeugs geschuldet. Sie haften solidarisch für die Bezahlung der Gebühr.

IV. Strafen und Rechtspflege

Artikel 13 Kompetenzen der Gemeinde

[1] Gemäss Kompetenzdelegation des Staatsrates an die Gemeinde darf die Gemeinde gegen fehlbare Lenkerinnen und Lenker bzw. die Fahrzeugeigentümer Ordnungsbussen verhängen. Dabei sind die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen zu beachten.

[2] Zur Durchsetzung der Bestimmungen stehen der Gemeinde auch technische Massnahmen wie das Anbringen von Wegfahrsperren oder das Abschleppen von Fahrzeugen zur Verfügung. Die Fahrzeuglenker oder die Eigentümer haben neben den effektiven entstandenen Kosten eine vom Gemeinderat festgelegte Bearbeitungsgebühr zu bezahlen, deren Höhe Fr. 150.– pro Fall nicht übersteigen darf.

Artikel 14 Ordnungsbussen

[1] Zuwiderhandlungen gegen die Parkierungsvorschriften der Gemeinde werden nach der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung geahndet.

[2] Die Busse ist der Gemeinde innert der Bedenkfrist von 30 Tagen zu begleichen. Der Ertrag der Bussen fällt der Gemeinde zu.

[3] Wird die Busse innert 30 Tagen nicht bezahlt, stellt die Gemeinde einen Strafbefehl aus.

[4] Wenn ein Strafbefehl ausgestellt werden muss kann die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr erheben, welche den Betrag von Fr. 100.– pro Fall nicht übersteigen darf.

Artikel 15 Bussen gemäss Art. 84 GG

Verstösse gegen die Vorschriften dieses Reglements können mit einer Geldbusse von Fr. 20.– bis Fr. 1'000.– geahndet werden. Die Bestimmungen gemäss Artikel 86ff Gesetz über die Gemeinden sind anwendbar.

Artikel 16 Verwendung der Gebühren- und des Bussenertrags

[1] Der Ertrag der Parkgebühren und der Bussen wird vor allem für die Deckung des Unterhalts, des Betriebs und die Kosten der Parkplatzbewirtschaftung verwendet (Kontrollpersonal, Signalisationen, Anschaffung Automaten usw.).

[2] Der Ertrag kann ausserdem für den Bau von öff. Parkplätzen, Park+Ride-Anlagen sowie für Massnahmen und Investitionen im Bereich der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Veloparkplätze, Bushaltestellen, Fuss- und Radwege usw.) verwendet werden.

Artikel 17 Rechtsmittel

a) Einsprache gegen Strafbefehle des Gemeinderates

Der Verurteilte kann innert 10 Tagen nach Zustellung des Strafbefehls beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben. In diesem Falle werden die Akten dem Polizeirichter überwiesen. Artikel 356 der Strafprozessordnung gilt sinngemäss.

b) Einsprache gegen andere Verfügungen

Verfügungen, welche aufgrund des vorliegenden Reglements getroffen werden, können innert 30 Tagen ab Empfang mittels schriftlicher und begründeter Einsprache beim Gemeinderat angefochten werden.

V. Schlussbestimmungen

Artikel 18 Aufhebung früherer Erlasse

Alle früheren Gemeindebestimmungen in dieser Sache sind aufgehoben.

Artikel 19 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion in Kraft.

****

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher: Markus Haas)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft und Folgendes festgestellt:

- *Vorgaben des Kantons verpflichten Gemeinden mit über 5'000 Einwohnern zur generellen Bewirtschaftung aller öffentlicher Parkplätze im Siedlungsgebiet.*
- *Die Investitions- und Betriebskosten sind angemessen und zweckmässig – u.a. auch hinsichtlich des angestrebten ausgewogenen Verhältnisses zwischen Kurz- und Langzeitparkierenden sowie entsprechenden Lenkungsmöglichkeiten.*
- *Die geplanten Erträge decken die Aufwände.*
- *Die Orientierung am Verursacherprinzip wird sehr begrüsst, zumal die heutigen Ausgaben für die Parkplatzbewirtschaftung weitgehend über Steuereinnahmen finanziert werden.*

Gestützt auf diese Feststellungen empfiehlt die Finanzkommission der GmV mehrheitlich, dem Antrag des GR zuzustimmen.

GA Kuno Philipona: Bevor das Reglement allenfalls artikelweise beraten wird, informiert er die Versammlung, dass schriftlich ein Rückweisungsantrag (Ordnungsantrag) zu diesem Traktandum eingegangen ist. Er bittet den Verfasser, Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3, den Rückweisungsantrag nochmals mündlich zu formulieren.

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3: Die Einnahmen für die Bewirtschaftung der Parkplätze sowie die Bussenerträge sind beschönigt und zu hoch berechnet. Der Artikel 16 „Verwendung der Gebühren und des Bussenertrages" für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist zu ungenau definiert. Auch ist nicht bekannt, ob die Maximalgebühren indexiert werden. **Er beantragt der GmV das Traktandum 2 „Parkplatzreglement der Gemeinde Düdingen" zurückzuweisen.**

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 180

Der Rückweisungsantrag wird mit 179 Nein-Stimmen gegen 1 JA-Stimme abgelehnt.

Das Reglement wird anschliessend artikelweise beraten. Es werden folgende Abänderungsanträge dem Antrag des GR gegenübergestellt.

Artikel 11 : Maximale Parkgebühr
Anton Haymoz, Eichenweg 12: Im Namen der SP Düdingen beantragt er folgenden Abänderungsantrag:

[2] Die maximale Gebühr für eine Parkkarte beträgt für die Bewohner der Gemeinde Düdingen pro Jahr Fr. 400.— und pro Halbjahr 230.—. Die maximale Gebühr für eine Parkkarte für „Auswärtige" beträgt pro Jahr 600.— bzw. pro Halbjahr Fr. 330.—.

GR Markus Bapst: Hier wird eine Ungleichbehandlung beim Kauf der Parkkarte zwischen einer in Düdingen wohnhaften und einer auswärtigen Person gemacht. Einer rechtlichen Abklärung würde diese Ungleichbehandlung vermutlich nicht standhalten. Im Weiteren muss festgehalten werden, dass bei denjenigen, welche an einem Münzautomaten die Parkgebühr bezahlen, kein Unterschied zwischen einem Düdinger und einer auswärtigen Person gemacht wird. Auch hier findet eine Ungleichbehandlung gegenüber den Käufern einer jährlichen Parkkarte statt. Er bittet den Antrag der SP Düdingen abzulehnen.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 180

Dem Antrag des GR wird mit 153 JA-Stimmen gegen 23 NEIN-Stimmen zugestimmt.

(Anmerkung zum Protokoll: Da der Antrag des GR die Mehrheit gefunden hat, kommt der Antrag der SP Düdingen nicht mehr zur Abstimmung.)

Artikel 16 : Verwendung der Gebühren- und des Bussenertrags
Patrick Stampfli, Brugerastrasse 28, Präsident FDP/Die Liberalen Düdingen: Die FDP/Die Liberalen unterstützen grundsätzlich das neue Parkplatzreglement und empfiehlt dieses den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Annahme. Allerdings sollte die Formulierung des Art. 16, Absatz 2, sich auf eine zweckgebundene Verwendung der Erträge einzig für die Parkplätze beschränken. Deshalb stellt die FDP/die Liberalen Düdingen den Antrag den Artikel 16, Absatz 2, zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

[2] Sollte ein Überschuss aus den Gebühren und Bussen resultieren, muss dieser zweckgebunden für den Unterhalt und den Ausbau von öffentlichen Parkplätzen eingesetzt werden.

Diese Änderung soll verhindern, dass ein Überschuss für andere Ausgaben verwendet wird.

Patrik Schaller, Schiffenen 10, Präsident Gewerbeverein Düdingen: Der GR sowie die Verwaltung haben bei der Ausarbeitung des neuen Parkplatzreglements den Bedürfnissen des Gewerbes Rechnung getragen. Es ist für das Gewerbe in Düdingen wichtig, dass ein evtl. Überschuss für die Beibehaltung, den Unterhalt und die Erstellung von Parkplätzen weiterverwendet wird. Aus diesem Grund bittet der Gewerbeverein Düdingen, dem Antrag der FDP/Die Liberalen Düdingen zuzustimmen.

GR Urs Hauswirth:. Ein allfälliger Überschuss wird, wie es im Artikel 16 beschrieben ist, für die Ausgaben im Bereich der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs eingesetzt. Dies entspricht der Zielsetzung des vorliegenden Parkplatzreglements sowie der kantonalen Gesetzgebung. Dem Antrag des GR ist in diesem Sinn zuzustimmen.

Beschlussfassung: ***Anwesende Aktivbürger/innen: 180***

Dem Antrag des GR wird mit 153 JA-Stimmen gegen 24 NEIN-Stimmen zugestimmt.

(Anmerkung zum Protokoll: Da der Antrag des GR die Mehrheit gefunden hat, kommt der Antrag der FDP/Die Liberalen Düdingen nicht mehr zur Abstimmung.)

Artikel 2: Allgemeine Bestimmungen
Stefan Siegenthaler, Bruch 6, Präsident SVP Düdingen: Der SVP ist die Gleichberechtigung aller Arbeitstätigen in der Gemeinde Düdingen wichtig. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Gemeinde 75 PP als betriebsnotwendige PP zur Verfügung stellt. Schliesslich sind aus Sicht der SVP Düdingen die Kosten für eine Jahreskarte von jährlich Fr. 400.— sehr moderat. Ebenfalls entstehen Kosten für den Unterhalt und die Kontrolle der „gelben" Parkplätze. Für die SVP ist klar, dass die PP-Bewirtschaftung mindestens kostenneutral sein muss. Bei einer Jahresgebühr von Fr. 400. — würde dies bei 75 PP zusätzliche Einnahmen von Fr. 30'000. — genieren, welche verloren gehen. Aus diesen Gründen macht die SVP im PP-Reglement unter Artikel 2 Absatz 1 folgenden Änderungsantrag:

[1] Die Bewirtschaftung der „gelb" markierten Felder der Gemeindeparkplätze richtet sich nach den geltenden Bestimmungen. Es können Abo-Karten für betriebsnotwendige Fahrten abgegeben werden.

Beschlussfassung: ***Anwesende Aktivbürger/innen: 180***

Dem Antrag des GR wird mit 163 JA-Stimmen gegen 2 NEIN-Stimmen zugestimmt.

(Anmerkung zum Protokoll:Da der Antrag des GR die Mehrheit gefunden hat, kommt der Antrag der SVP Düdingen nicht mehr zur Abstimmung.)

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und fragt an, ob zum PP-Reglement noch generelle Bemerkungen gemacht werden.

Laurent Baeriswyl, Chännelmattstrasse 20, CVP-Präsident: Für die CVP Düdingen ist es wichtig, dass die Parkplatzbewirtschaftung kostendeckend ist. Nicht erst seit Fukushima hat es bezüglich der Umwelt ein Umdenken gegeben. Ziel ist es, den Verkehr zu reduzieren und die Umwelt zu schonen. Aus diesem Grunde sagt die CVP Düdingen klar JA zum Parkplatzreglement und bittet die Versammlung diesem in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Anton Haymoz, Eichenweg 9, SP Düdingen: Das vorliegende Reglement liegt in einem guten Rahmen und ist wesentlich besser als die heutige Situation. In einem Reglement gibt es immer wieder Artikel, welche einem mehr oder weniger zusagen. Es muss aber festgehalten werden, das das Ziel der Reduktion des Verkehrs und die Förderung des Langsamverkehrs mit dem vorliegenden Reglement erreicht wird. Die SP Düdingen beantragt der GmV dem Parkplatzreglement zuzustimmen.

Erwin Luterbacher, Bonnstrasse 43: Der Verein für eine optimale Verkehrsplanung (VoVD) unterstützt ebenfalls das vorliegende Parkplatzreglement.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, schliesst der Vorsitzende die Diskussion zum vorliegenden Traktandum und wiederholt den in den Unterlagen zur GmV veröffentlichten Antrag.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Das Parkplatzreglement der Gemeinde Düdingen zu genehmigen;
b) die Investitionen von Fr. 235'000.– für die Umsetzung des Reglements gutzuheissen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen;
c) die Investitionskosten innert 7 Jahren abzuschreiben.

Beschlussfassung: ***Anwesende Aktivbürger/innen: 180***

Mit 170 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen wird das Parkplatzreglement genehmigt und dem dafür notwendigen Investitionskredit zugestimmt.

Traktandum 3
Voranschlag 2012 „Laufende Rechnung“ und „Investitionsrechnung“; Genehmigung

Ressort GR Niklaus Mäder

a) Laufender Voranschlag
Der Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung sieht einen Aufwand von Fr. 31‘802‘490.— und einen Ertrag von Fr. 31‘304‘690.— vor, was einem Defizit von Fr. 497‘800.— entspricht. Somit können wir das Ziel eines ausgeglichenen Voranschlages auch in diesem Jahr nicht erreichen. Mit einer restriktiven Ausgabenpolitik und Sparmassnahmen ist der Sachaufwand auf ein Minimum reduziert worden. Das Budgetdefizit 2012 ist gegenüber dem Budget 2011 ca. Fr. 300‘000.— tiefer. Die wichtigsten Kennzahlen zum Budget 2012 sind:

- Aufgrund des neuen Kostenvorteilers bei den Gemeindeverbänden zahlen wir in den Topf der Betriebskosten der OS Sense ca. Fr. 185‘000.— weniger.
- Mit dem Verkauf des Heimwesens Heitiwil 22 wird ein einmaliger Vermögensertrag von Fr. 332‘000.— erzielt.
- Die Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2011 steigen um ca. 2%.
- Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften und Strassen steigen um ca. Fr. 180‘000.— gegenüber dem Vorjahr, somit ist die Werterhalten gesichert.
- Die Personalkosten verringern sich dank Pensenreduktionen und Pensionierungen um ca. Fr. 100‘000.—.

b) Investitionsvoranschlag
Für das Jahr 2012 sind Nettoinvestitionen von 7.35 Mio. Fr. vorgesehen. Die wichtigsten Ausgabeposten sind: Sanierung Kugelfang Horia 2,9 Mio. Fr., Anteil OS Plaffeien 1,4 Mio. Fr., Erschliessung AZ Birch Fr. 300‘000.—, Sanierung Juraweg Fr. 600‘000.—, Kanal Velgaweg Fr. 600‘000.—.

Die grössten Abweichungen im Voranschlag sind in der Broschüre auf Seite 32-37 ausführlich beschrieben.

Anschliessend wird kapitelweise der in der Broschüre zur Gemeindeversammlung veröffentlichte detaillierte Voranschlag 2012 durchgegangen.

Wortmeldungen:
Erwin Noth, Räsch 4: Er möchte wissen, wer die Entschädigung für Strassenbenützung von Fr. 25‘000.— unter Kto. 620.435.01 bezahlt. Nach seinem Wissen lag dieser Betrag früher bei ca. Fr. 64‘000.—. Des Weiteren beklagt er sich über die sehr schlecht ausgeführte Oberflächenbehandlung auf der Räschstrasse. Bei Regenfällen entstehen sehr grosse Pfützen, welche für die Verkehrsteilnehmer sehr gefährlich sind. Die Arbeiten wurden unsachgemäss ausgeführt und befriedigen in keiner Weise. Er bittet die Räschstrasse ordnungsgemäss instandzustellen.

GR Franz Schneider: Die Entschädigung von Fr. 25‘000.— wird von den Betreibern der Kiesausbeutung im Kiemy bezahlt. Warum der Betrag früher höher war, kann er nicht beurteilen. Die vorliegende Entschädigung entspricht einer Vereinbarung mit den Betreibern des Kieswerks. Betreffend Räschstrasse wird der Gemeinderat die Sachlage abklären.

Patrick Stampfli, Brugerastrasse 28: Gemäss Investitionsrechnung unter Kto. 340.503.01 sind Fr. 100‘000.— für die Sanierung des Klubhauses sowie der Garderoben des SC Düdingen im Birchhölzli vorgesehen. Des Weiteren sind im Finanzplan für die Jahre 2013 und 2014 je Fr. 500‘000.— Ausgaben für das Birchhölzli geplant. Aus der Presse konnte man erfahren, dass der SCD einen Ausbau der Infrastruktur im Birchhölzli plant. Sind die geplanten Ausgaben von 1,1 Mio. Fr. für dieses Projekt vorgesehen.

GA Kuno Philipona: Es ist tatsächlich so, dass der SCD im Birchhölzli eine Vorstudie für einen Ausbau der Infrastrukturen erstellt hat. Der GR ist zurzeit an den diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Vorstand, wie dieses Projekt allenfalls umgesetzt werden kann. Sollte keine Lösung gefunden werden, muss in Bezug auf die nicht mehr zeitgemässen Umkleide- & Duschenräume im Birchhölzli etwas geschehen. Für diesen Fall wurde für das Jahr 2012 ein Betrag von Fr. 100‘000.— ins Budget aufgenommen. Dieser Betrag wird aber nur verwendet, sollten die Verhandlungen mit dem SC Düdingen scheitern.

Bruno Baeriswyl, Ottisbergstrasse 25: Für die Sanierung des Kugelfangs ist im Budget ein sehr hoher Betrag von 2,9 Mio. Fr. vorgesehen. Werden diese Arbeiten von auswärtigen oder einheimischen Firmen ausgeführt?

GR Niklaus Mäder: Zurzeit sind die Zahlen im Voranschlag 2012 grobe Kostenschätzungen. Die Ausschreibung der geplanten Arbeiten ist noch nicht erfolgt. Einheimische Firmen werden vor allem im Bereich des Abbaus sowie der Transporte die Möglichkeit haben entsprechende Arbeiten auszuführen.

Bruno Baeriswyl, Ottsibergstrasse 25: Geht das noch vorhandene Vereinsvermögen der Schützengesellschaft Düdingen bei der Sanierung der Anlage an die Gemeinde zurück?

GR Markus Bapst: Die diesbezüglichen Verhandlungen werden zurzeit geführt. An einer der nächsten GmV, voraussichtlich im April 2012, kann der GR dann detaillierte Angaben machen.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Kuno Fasel)
Laut Gemeindegesetz hat die FIKO den Voranschlag zu prüfen. Die FIKO hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Diese Kompetenz liegt ausschliesslich beim Gemeinderat und der Gemeindeversammlung.

Im Gemeindegesetz steht, dass der laufende Voranschlag ausgeglichen sein muss. Übersteigt der Aufwand den Ertrag um mehr als 5 %, muss die Gemeinde die Steuern erhöhen.

Die FIKO hat bei der Überprüfung folgende Feststellungen gemacht:

- *Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2012 sorgfältig vorbereitet und entsprechend dokumentiert.*
- *Das Budget ist vollständig und die gesetzlichen Amortisationen sind berücksichtigt.*
- *Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind ersichtlich und dokumentiert.*
- *Gegenüber dem Finanzplan konnte das Defizit von 1.072 Mio. Fr. auf Fr. 498'000.— reduziert werden, ist jedoch immer noch nicht ausgeglichen.*
- *Die Planbarkeit der Steuereinnahmen erweist sich als schwierig und die Konjunkturaussichten sind im Moment sehr schwer einschätzbar.*

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2012 weist Nettoausgaben von 7.347 Mio. Fr. aus. Im Finanzplan nicht berücksichtigt war die Sanierung des Kugelfangs für 2.9 Mio. Fr. Wir gehen davon aus, dass noch gewisse Subventionen fliessen werden. Mit Blick auf den Finanzplan 2012 – 2016, welcher einen stetigen Anstieg des Budgetdefizits und der Verschuldung zeigt, sind wir alle, der Gemeinderat und die Stimmbürger, äusserst gefordert das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen.

In diesem Sinn empfiehlt die FIKO einstimmig, den Voranschlag 2012 zu genehmigen.

Stefan Siegenthaler, Uebewil, Präsident SVP Düdingen: Die SVP anerkennt, dass nun in einem 1. Schritt die Sparanstrengungen vom GR in die Wege geleitet wurden. Hingegen macht die grosse Verschuldung und die stetig steigenden Kosten bei den gebundenen Ausgaben (Agglo, Gemeindeverbände, etc.) zu grosser Sorge Anlass. Auf Seite 29 im Voranschlag ist erwähnt, dass die OS Investitionen für interaktive Wandtafeln, inkl. Beamer im Betrag von Fr. 300‘000.— plant. Nicht einmal Universitäten und Hochschulen haben diese Luxuseinrichtungen im IT-Bereich. Hier kann der GR ein Zeichen für den Sparwillen setzen und man könnte auf diese Investitionen problemlos verzichten.

Trotz festgestelltem Sparwillen kann der GR wiederum kein ausgeglichenes Budget präsentieren. Aus diesem Grund beantragt die SVP Düdingen, den Voranschlag 2012 abzulehnen.

Patrick Schneuwly, Sandacherstrasse 30, Präsident SP Düdingen: Die SP Düdingen dankt dem GR für die Ausarbeitung des Budget und die diesbezüglichen Sparanstrengungen. Die hohe Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 5‘600.—, welche bis ins Jahr 2016 auf Fr. 8‘000.— ansteigen soll, macht der SP Düdingen grosse Sorgen. Insbesondere auch die Tatsache, dass der GR die Steuern nicht erhöhen will. Die Gemeinde darf trotz Sparanstengungen nicht seine Innovationskraft verlieren, dies kann längerfristig zu Problemen führen. Die Gemeinde muss proaktiv bleiben und agieren können, damit Düdingen auch zukünftig als Wohn- & Arbeitsort attraktiv bleibt. Mit Kleinstkürzungen im Budget, wird das Ziel nicht erreicht. Diese sind zum Teil willkürlich und bringen uns nicht weiter. Es sind nun alle massgebenden Kräfte gefordert, beim Erstellen des Budget 2013 das wirklich Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Die SP Düdingen beantragt dem vorliegenden Budget 2012 zuzustimmen.

Laurent Baeriswyl, Chännelmattstrasse 20, Präsident CVP Düdingen: Die CVP Düdingen anerkennt die Sparanstrengungen des GR. Die sich abzeichnenden grossen Budgetdefizite in den kommenden Jahren sind bezüglich den Ausgaben unbedingt im Auge zu behalten. Eine Steuererhöhung muss aus Sicht der CVP unbedingt verhindert werden.

Bezüglich der Ausführungen von Stefan Siegenthaler, kann er als Lehrer an der OS Düdingen nur sagen, dass die Schule einen Bildungsauftrag für die Jugendlichen nach der obligatorischen Schule hat. Dies beinhaltet auch insbesondere die Ausbildung im IT-Bereich. Die OS Düdingen ist in Bezug auf die Einrichtung im IT-Bereich in grossen Rückstand geraten, dies im Vergleich mit den übrigen OS-Zentren. Dieser Rückstand ist zum Wohle der Schüler aufzuholen.

Stefan Siegenthaler, Bruch 6, Präsident SVP Düdingen: Es darf nicht sein, dass unter den Gemeinden ein Wettbewerb entsteht. Dies würde unweigerlich zu einer massiven Kostensteigerung führen. Dies zeigen die Ausgaben für die interaktiven Wandtafeln bei der OS.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, schliesst der Vorsitzende die Diskussion zum vorliegenden Traktandum und wiederholt den in den Unterlagen zur GmV veröffentlichten Antrag.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2012 „Laufende Rechnung“ und „Investitionsrechnung“ zuzustimmen.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 178

Mit 175 JA-Stimmen gegen 2 NEIN-Stimmen wird dem Antrag des GR zugestimmt und der Voranschlag 2012 genehmigt.

Traktandum 4
Allfälliges

GR Urs Hauswirth: An der letzten GmV wurde von Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3 angefragt, was bezüglich Verkehrssicherheit bei der Autobahnausfahrt aus Richtung Bern unternommen wird. Der GR hat das zuständige Autobahnbüro in Estavayer-le-Lac schriftlich kontaktiert und gefordert, dass umgehend ein zweiter Ausfahrtsstreifen (analog Ausfahrt aus Richtung Freiburg) oder die Verbindungsstrasse in Richtung AZ Birch bzw. Luggiwil gebaut wird. Dies würde eine massive Entlastung für die Ausfahrt bringen. Die Antwort des Autobahnamtes steht noch aus.

Eveline Baeriswyl, Horiastrasse 13, Vertreterin CVP Düdingen: Die CVP Düdingen hat mit grossem Interesse vom Legislaturziel des GR „Tagesstruktur“ Kenntnis genommen. Die CVP unterstützt die Tagesstrukturen in den Schulen, um den Alltag der Eltern zu erleichtern. Damit kann die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf gefördert werden und bringt der Gemeinde bezüglich Attraktivitätssteigerung sicherlich Vorteile. Die Nachbargemeinde Schmitten hat mit Beginn des Schuljahres 2012/13 begonnen eine diesbezügliche Tagesstruktur für Schülerinnen und Schüler aufzubauen. Dies bedeutet, dass Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter ausserhalb der Schulzeiten weiterhin betreut werden. Das Legislaturziel des GR sieht vor, dass in den nächsten 5 Jahren die Bedürfnisabklärung bei den Eltern der Schulkinder gemacht wird. Die CVP Düdingen ersucht den GR, diese Bedürfnisabklärung im ersten Teil der Legislaturperiode 2011 – 2016 durchzuführen, damit eine allfällige Planung und Realisierung anschliessend in Angriff genommen werden kann.

GR Schneuwly André: Es ist geplant, dass die Ressorts „Soziales“ sowie „Bildung“, welche mit der Umsetzung dieser Bedürfnisabklärung ressortübergreifend beauftragt wurden, die Befragung der betroffenen Eltern im Schuljahr 2012/13 durchzuführen.

Laurent Baeriswyl, Gänsebergstrasse 20: Die Gemeinde Düdingen verfügt über sehr gute Mannschafts- und Einzelsportler, welche national und regional hervorragende Leistungen bringen. Diese Leistungen sind nur möglich, weil die Gemeinde Düdingen beneidenswerte Infrastrukturen zur Verfügung stellt. Er regt an, in der Jahresagenda der Gemeinde einen fixen Termin zu planen, um eine „Sportlerehrung“ durchzuführen. Dies wird in einigen Gemeinden seit Jahren mit Erfolg durchgeführt. Aufgrund der Dichte hervorragender Sportler in Düdingen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist die Gemeinde Düdingen im Kanton Freiburg sicherlich die Nummer 1.

Mario Baeriswyl, Ottisbergstrasse 16: In den FN konnte man entnehmen, dass die Agglo die Umfahrungsstrasse Düdingen nicht ins Programm aufnehmen will. Nach seinem Wissenstand ist die Umfahrungstrasse ein kantonales Projekt, welches mit der Agglo nichts zu tun hat.

GA Kuno Philipona: Im Zusammenhang mit der Eingabe des Agglomertionsprogramms der 2. Generation für die Erlangung von Geldern aus dem Infrastrukturfonds, wurde ebenfalls die Umfahrungstrasse Düdingen ins Programm C (Ausführung nach dem Jahr 2023) aufgenommen. Vor allem musste die Linienführung der zukünftigen Umfahrungsstrasse in den Richtplänen aufgeführt werden. Tatsache ist, dass die Umfahrungsstrassse Düdingen ein kantonales Projekt ist und grundsätzlich auch vom Kanton finanziert wird. Evtl. erhofft man sich aber auch Gelder aus dem Infrastrukturfonds des Bundes.

- Zum Schluss dankt **GA Kuno Philipona** allen Anwesenden für das Interesse, allen Steuerzahlerinnen und -zahlern für die regelmässigen Zahlungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Ein Dank richtet der Gemeindeammann auch an seine Kollegin und Kollegen im Rat.
- Die **nächste Gemeindeversammlung** findet am Montag, 23. April 2012 statt
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

Ende der Versammlung um 21.20 Uhr.

Der Gemeindeschreiber	Der Gemeindeammann
Thomas Bürgy	Kuno Philipona